

Selbstverletzung bei Schülerin

Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. November 2022 00:32

Ich weiß nicht, was rechtlich richtig wäre. M.E. ist es unterlassene Hilfeleistung, einfach nichts zu machen. Woher willst du wissen, dass das Kind aktuell in Therapie ist? Nach Corona sind wesentlich mehr Fälle von Essstörungen, Angsterkrankungen und Suizidversuchen in Kliniken gemeldet worden. Und Eltern, so las ich kürzlich, kriegen zum Beispiel später als Lehrkräfte mit, wenn ihre Töchter magersüchtig sind. Ich finde es fatal, wenn Lehrkräfte das für dich behalten.

Auf der anderen Seite verstehe ich das Gefühl, ggf. Vertrauen zu missbrauchen. Die Frage ist, ob du versprochen hast, auf keinen Fall irgendwem irgendwas zu sagen, das tun Sozialpädagogen zum Beispiel von vorneherein nicht. Transparenz und so.

Ich würde wohl das Mädchen nochmal ansprechen und erklären, warum es wichtig ist, die Eltern zu informieren und dass du das tun musst, wenn sie es selbst nicht schafft.